Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

12. Dezember_12/15

Amtsblatt

Stadt Rudolstadt

Grußwort des Bürgermeisters Jörg Reichl zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel 2015/2016

Foto: A. Stemplewitz

Liebe Rudolstädterinnen und Rudolstädter,
verehrte Gäste unserer Stadt,

das Jahr 2015 neigt sich seinem Ende entgegen. Wir merken das nicht nur an den kürzer werdenden Tagen. Es ist auch die Zeit der Weihnachtsmärkte, der weihnachtlichen Konzerte und Veranstaltungen und die Zeit der vielen festlichen Lichter.
In unserer Residenzstadt können wir in diesem Jahr eine besondere Fülle von vorweihnachtlichen Aktionen, organisiert von professionellen Veranstaltern, von Vereinen, von Schulen und Kindergärten, von unserem Theater und den Museen der Stadt, von den Kirchen, von Bürgerinitiativen, von Unternehmen, dem Einzelhandel und sogar von unserem Freizeitbad „Saalemaxx“ verzeichnen. Das ist sehr zu begrüßen und zeigt, dass sich die Einwohner und Besucher unserer Stadt auf die Weihnachtszeit mit den zahlreichen Adventsveranstaltungen, dem festlichen Trubel oder den eher besinnlichen Zusammenkünften freuen.

Wie immer gibt die Vorweihnachtszeit auch Gelegenheit zum Rückblick, der im Jahr 2015 wieder von vielen Facetten begleitet ist. Eine davon ist die sicher alle Menschen bewegende Ankunft von Schutzsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt in Deutschland. Auch Rudolstadt ist zunächst Heimat von rund 400 Flüchtlingen geworden. Sie haben hier bei uns eine Bleibe gefunden und werden von vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern aber auch von Betreuungspersonal dabei unterstützt, erste Schritte hin zu einer möglichst guten Integration zu tun. Dies ist für alle Seiten kein leichter Weg. Stehen doch zuallererst Sprachbarrieren, völlig unterschiedliche Lebensweisen und Gewohnheiten, kulturelle und religiöse Unterschiede im Mittelpunkt des Kennenlernens. Bei vielen Asylbewerbern kommt die Verarbeitung von oftmals schrecklichen Erlebnissen aus Krieg, Vertreibung und Flucht hinzu. Umso mehr freue ich mich, dass es Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt gibt, die großzügig Verständnis zeigen, ja viele auch Hilfe und Unterstützung aktiv anbieten. Ihnen darf ich meinen Respekt zollen. Diejenigen, die noch zweifeln, die Ängste vor Unbekanntem haben, die unsicher sind, wie sich das Zusammenleben mit den neu in unserer Stadt Angekommenen gestalten wird, möchte ich bitten: Nutzen Sie die besinnlichen Stunden in den nächsten Tagen und Wochen, zaudern Sie nicht, gehen auch Sie mit offenem Herzen auf diese Menschen zu. Auch Sie können Ängste und Vorbehalte abbauen! Wir zeigen nicht nur zum Rudolstadt-Festival, dass wir eine weltoffene, vom Geist des Humanismus geprägte und bunte Stadt sind.

Rudolstadt hat sich im zurückliegenden Jahr gut entwickelt. Selbst unter dem weiter anhaltendem Spardiktat, welches sich aus dem Gebot der Vernunft für unsere Stadt ergibt, um auch zukünftig handlungsfähig unter den hauptsächlich von der Landespolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen zu sein, wurden wichtige öffentliche Projekte begonnen oder zu Ende gebracht.
Eine Maßnahme, die für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen wohl die weitreichendste Investition in die Zukunft ist, steht kurz vor der Fertigstellung. Der Breitbandausbau durch unsere Rudolstädter Energieversorgung in Kooperation mit der Thüringer Netkom bietet im gesamten Stadtgebiet und allen Ortsteilen die Möglichkeit, über ein schnelles Internet zu verfügen. Sichtbar zeigt sich auch der grundhafte Ausbau der Alten Straße und des letzten unsanierten Teils der Marktstraße, auch wenn dies für manchen Anlieger zu ärgerlichen Einschränkungen während der Bauzeit geführt hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Auch am Rudolstädter Bahnhof hat es mit einer modernen Fahrradabstellanlage und dem behindertengerechten Zugang zu den Bahnsteigen weitere Verbesserungen gegeben.
Im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden eine neue Brücke über die Remdaer Rinne fertigstellt sowie Hangsicherungsarbeiten am Nordfriedhof und an der Rudolstädter Riviera durchgeführt. Neben der Stadtkirche wird die Stützmauer zur unteren Terrasse der Heidecksburg gerade restauriert. An der traditionsreichen Sommerschule wurde das Dach komplett erneuert und an der Westschule mit Hilfe einer Elterninitiative und Mitteln der Stadt der Spielplatz verlegt und erneuert. In unserem Freizeit- und Erlebnisbad SAALEMAXX wurden Investitionen zur Erweiterung des Saunagartens, in einen separaten Zugang zur Saunalandschaft und in eine zeitgemäße Erneuerung der Gastronomieeinrichtungen vorgenommen.
Außerdem hat sich Rudolstadt im Jahr 2015 mit einem Wettbewerbsbeitrag erfolgreich für eine nachhaltige Stadtentwicklung um weitere Finanzmittel aus der Europäischen Union beworben. Somit wurden die Weichen für die Ausreichung wichtiger Fördermittel zum zukünftigen Stadtumbau gestellt.

Im Jahr 2015 haben wir ebenso die 25-jährige Partnerschaft mit Bayreuth und das Jubiläum 25 Jahre deutsche Einheit mit einer würdigen Festveranstaltung begangen. Gemeinsam mit dem Stadtring Rudolstadt und zahlreichen Gästen und Mitwirkenden aus Bayreuth gab es dazu auch ein buntes Herbstfest im Stadtzentrum als weiteren Beweis, dass diese Städtepartnerschaft mit Leben erfüllt ist.
Ich nutze an dieser Stelle die Möglichkeit, mich bei den Vereinen mit ihren zahlreichen, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, bei der Wirtschaft und Industrie, dem Handel, den Kirchgemeinden, den Medizinern, den Freiberuflern, den Künstlern und allen aktiven Bürgerinnen und Bürgern Rudolstadts für ihr Engagement in den zurückliegenden Monaten zu bedanken. Auch die Beschäftigten der Verwaltung und die Mitglieder des Stadtrates beziehe ich gern in diesen Dank ein. Nur gemeinsam haben wir es geschafft, dass sich unsere Stadt sichtbar fortentwickeln konnte. Lassen Sie mich auch daran erinnern, dass Rudolstadt insgesamt einen sehr guten Ruf als Gastgeberin für außergewöhnliche Großveranstaltungen, als Stadt der Kultur, der Begegnungen und des Sports genießt. Beleg dafür sind erneut das großartige Folkfestival tff, dem zukünftigen Rudolstadt-Festival, unser Altstadtfest, das Rudolstädter Vogelschießen, der Schiller-Staffel-Lauf und der Extremlauf Getting tough. Aber auch das hohe Niveau des Schauspiels und Orchesters an unserem Theater mit immer wieder neuen und erfolgreichen Inszenierungen, sowie die Vielzahl von kulturellen Angeboten auf der Heidecksburg, im Schillerhaus, in der Stadtbibliothek und anderen Einrichtungen, ebenso wie die von Vereinen in den Ortsteilen organisierten Veranstaltungen haben dazu beigetragen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste unserer Stadt,
im neuen Jahr 2016 werden für die erfolgreiche Entwicklung in der Wirtschaft und im gesellschaftlichen Leben neue Herausforderungen zu meistern sein. Wir müssen uns auf weitere Veränderungen im Leben einstellen. Ich bin mir sicher, dass wir dies in Rudolstadt schaffen werden. Lassen Sie uns, liebe Bürgerinnen und Bürger, gemeinsam diesen Weg auch in der Zukunft beschreiten. Dass wir dabei auch streitbar sein dürfen, ja auch müssen, das ist selbstverständlich.
Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Denken wir dabei aber auch an diejenigen Menschen, die es schwer im Leben haben und die unserer Hilfe und Unterstützung bedürfen. Leisten wir ihnen, nicht nur zur Weihnachtszeit, den nötigen Beistand.

Für das neue Jahr wünsche ich uns Frieden, Zuversicht, Gesundheit und Kraft für die Umsetzung der vor uns liegenden Aufgaben.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Ich möchte hiermit um Verständnis bitten, dass seitens des Rathauses zum Weihnachtsfest und Neujahr keine persönlichen Grußkarten versendet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse
Stadtratssitzung 18. November 2015

Beschluss Nr. 167/2015
Beschaffung Drehleiter
vom 19.11.2015
Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die gemeinsame Beschaffung einer Drehleiter Automatik zur Gewährleistung Brandschutz und Allgemeine Hilfe auf Grundlage des in Anlage beigefügten Beschaffungsvertrages wird beschlossen.

Beschluss Nr. 156/2015
Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet Schwarza-Siedlung“ - Beschluss zur 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
vom 19.11.2015
1. Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des genehmigten Bebauungsplans Nr. 9 „Wohngebiet Schwarza-Siedlung“ im Teilbereich Am Unterbühl (Flur 7, Gemarkung Schwarza) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Ziel der Planänderung besteht in der Neuordnung der Wohnbebauung im Bereich Am Unterbühl 2 (ehem. Waschanlage). Der Teilbereich der 3. Änderung wird begrenzt:
- im Norden durch die Wohnbebauung Am Torhaus 11 - 21,
- im Osten durch die Straße Am Unterbühl,
- im Süden durch landwirtschaftliche genutzte Parzelle 1128/789 und
- im Westen durch den angrenzenden Flurgraben (Parzelle 929).
2. Bei der 3. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird auf die Durch-führung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Stadtrat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Wohngebiet Schwarza-Siedlung“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 15.10.2015 (Billigungsbeschluss).
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Wohngebiet Schwarza-Siedlung“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 15.10.2015 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

Beschluss Nr. 41/2015 1. Ergänzung
Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Rudolstadt für soziale Verbände, soziale Vereine und Selbsthilfegruppen
vom 19.11.2015
Die Neufassung der „Förderrichtlinie für soziale Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 176/2015
Besetzung der Gesellschafterversammlung der RUWO GmbH
vom 19.11.2015
Die Entsendung von
Herrn Jörg Kupfer (BfR)

in die Gesellschafterversammlung der RUWO GmbH wird beschlossen.

Beschlüsse
des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 02.11.2015

Beschluss Nr. 165/2015
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Erweiterung eines Erholungsbaues“ (Vorbescheid)
Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstück 596/1
Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung eines Erholungsbaues“.

Beschluss Nr. 166/2015
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Tektur zur Baugenehmigung 14-1096/12 - hier: Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von den Festsetzungen der Stellplatzgestaltungssatzung der Stadt Rudolstadt“ (Baugenehmigung)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 14, Flurstück 1508/50
Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Tektur zur Baugenehmigung 14-1096/12 – hier: Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von den Festsetzungen der Stellplatzgestaltungssatzung der Stadt Rudolstadt“.

Beschluss Nr. 168/2015
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbau unbeheizter Wintergarten und Hofladen i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB)“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurstück 1140/625
Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau unbeheizter Wintergarten und Hofladen i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“.

Beschluss Nr. 169/2015
Erteilung eines Planungsauftrages für das Vorhaben „Notsicherungsmaßnahmen - Stadthaus ‚Deutscher Krug‘„
Baugrundstück: Platz der Opfer des Faschismus 1, Anton-Sommer-Straße 2,
Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1267/704
Den Planungsauftrag für das Vorhaben „Notsicherungsmaßnahmen – Stadthaus ‚Deutscher Krug‘“ erhält auf Grundlage der HOAI 2013 das Ingenieurbüro
IBS Bauprojekt GmbH
GF Olaf Birkfeld
Im Rudolspark 1
07407 Rudolstadt.

Der Auftraggeber wählt die stufen-/ abschnittsweise Beauftragung.
Die Vergabe des Planungsauftrages steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vorlage Nr. 163/2015 in der Sitzung des Finanzausschusses am 3. November 2015 zur Deckung des entstehenden Finanzbedarfes.

Beschluss
des Finanzausschusses vom 03.11. 2015

Beschluss Nr. 163/2015
Deckung der Planungsleistungen zur statischen Sicherung Saaldecke Stadthaus „Deutscher Krug“
vom 03.11.2015
Beschluss:
Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der Haushaltsstelle 3003.9400 (Deutscher Krug) aus Ausgaberesten 2014 der Haushaltsstelle 4644.9400 (Kita Louella) für die Finanzierung der Planungsleistungen Statische Sicherung Saaldecke Stadthaus „Deutscher Krug“ in Höhe von 30.000,00 €
Die Deckung erfolgt bis zur Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost/Sicherung.

Beschluss
des Kultur- und Sozialausschusses vom 04.11. 2015

Beschluss-Nr. 122/2015 1. Ergänzung
Vergabe von Fördermitteln für soziale Vereine und Selbsthilfegruppen
Die Stadt Rudolstadt vergibt Fördermittel für soziale Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2015 in Höhe von 2.100 Euro aus der Haushaltsstelle 4700.1800.
Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Rudolstadt für das Jahr 2015 über einen genehmigten Haushalt verfügt

Informationen
zur Wohngeldreform 2016

Mit der Wohngeldreform 2016 wird das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform 2009 angepasst und damit insgesamt steigen.

Daraus ergibt sich eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39 Prozent. Zum anderen werden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt und in Regionen mit stark steigenden Mieten überdurchschnittlich stark angehoben.

Die Stadt Rudolstadt ist in die Mietstufe II weiterhin eingegliedert.

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Höchstbetrag in Euro
1	I	312
	II	**351**
	III	390
	IV	434
	V	482
	VI	522
2	I	378
	II	**425**
	III	473
	IV	526
	V	584
	VI	633
3	I	450
	II	**506**
	III	563
	IV	626
	V	695
	VI	753
4	I	525
	II	**591**
	III	656
	IV	730
	V	811
	VI	879
5	I	600
	II	**675**
	III	750
	IV	834
	V	927
	VI	1004
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	I	71
	II	**81**
	III	91
	IV	101
	V	111
	VI	126

Die Miethöchstbeträge bestimmen den Betrag, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird.
Von der Wohngeldreform profitieren vor allem Familien, Rentner und Alleinerziehende.
Darunter sind sogenannte „Wechsler Haushalte“, die zuvor auf Leistungen aus dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder dem SGB XII (der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit), angewiesen waren.
In den Haushalten, die durch die Reform erstmals Wohngeld beziehen können, leben viele Kinder, die dadurch zukünftig einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket der Bundesregierung haben werden.
Bei der Bemessung des Wohngeldes ergibt sich eine bestimmte Einkommensgrenze, abhängig von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete beziehungsweise Belastung. Infolge der Wohngeld-

verbesserung wird der Kreis der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger in etwas höhere Einkommensbereiche hinein erweitert.

Was ändert sich sonst noch durch die Wohngeldreform?

- Der bisherige Freibetrag für Einkommen von Kindern (Taschengeldfreibetrag) wird auf 1200 Euro im Jahr verdoppelt (gleiche Höhe wie im SGB II). Kinder unter 16 Jahren erhalten erstmals diesen Freibetrag. Dafür wird der Freibetrag auf Erwerbseinkommen beschränkt. Mit der Neuregelung wird eine Gleichstellung von Kindern in Wohngeldhaushalten mit denen in SGB II-Haushalten angestrebt.

- Der Freibetrag für Alleinerziehende wird neu ausgerichtet, um diese Personengruppe besserzustellen. Künftig gibt es einen Freibetrag von 1320 Euro im Jahr, wenn mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt von Alleinerziehenden lebt.

- Streichung des Pauschalabzugs in Höhe von 6 Prozent bei Personen, die keine Abzüge wegen Steuern und sonstigen Sozialabgaben haben. Die dadurch geschaffenen finanziellen Spielräume kommen über erhöhte Tabellenwerte der Gesamtheit der Wohngeldhaushalte zu Gute. Die Neuregelung verbessert den Wohngeldansprung der verschiedenen Empfängergruppen.

Die Wohngeldreform tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Durch eine Übergangsregelung können viele derzeitige Wohngeldempfängerhaushalte die bereits in 2016 bewilligt sind, ohne Antrag ein höheres Wohngeld erhalten. Die Neuberechnung der bereits laufenden Bewilligungen für Wohngeldempfängerinnen und -empfänger erfolgt automatisch.
Bereits gestellte Wohngeldanträge, über die die Wohngeldbehörden im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform noch nicht entschieden haben, müssen nicht neu gestellt werden, um ab dem 1. Januar 2016 ein höheres Wohngeld zu erhalten.
Alle Haushalte deren Anträge im Jahr 2015 abgelehnt wurden, können ab 01.01.2016 einen neuen Antrag stellen und ihren Wohngeldanspruch prüfen lassen.
Dabei sind Mieter von Mietwohnung und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern für einen Mietzuschuss und Eigentümer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen für einen Lastenzuschuss antragsberechtigt.
Dazu ist eine Vorsprache zu den üblichen Sprechzeiten Dienstag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 9:00 Uhr - 18:00 Uhr in der Wohngeldstelle erforderlich.
Andere Stellen können diese Prüfung nicht durchführen, da die notwendige Sachkenntnis fehlt.

SG Wohngeld/geförderter Wohnraum

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet Schwarza-Siedlung“ (3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB) - Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planänderung

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 19. November 2015 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohngebiet Schwarza-Siedlung“ im Teilbereich Am Unterbühl (Flur 7, Gemarkung Schwarza) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen (Beschluss Nr. 156/2015). Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung in der Fassung vom 15. Oktober 2015 wurde in der o. g. Sitzung des Stadtrates gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt. Das Ziel der Planänderung besteht in der Neuordnung der Wohnbebauung im Bereich Am Unterbühl 2 (ehem. Waschanlage). Der Teilbereich der 3. Änderung wird begrenzt:
- im Norden durch die Wohnbebauung Am Torhaus 11–21,
- im Osten durch die Straße Am Unterbühl,
- im Süden durch landwirtschaftliche genutzte Parzelle 1128/789 und
- im Westen durch den angrenzenden Flurgraben (Parzelle 929).

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

21. Dezember 2015 bis einschließlich 25. Januar 2016

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	**08:00 bis 12:00 Uhr**
Dienstag	**08:00 bis 16:00 Uhr**
Mittwoch	**08:00 bis 14:00 Uhr**
Donnerstag	**08:00 bis 18:00 Uhr**
Sonnabend	**09:00 bis 12:00 Uhr.**

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planänderung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl
Bürgermeister

Bewohnerparkausweise
2016 sind abholbereit

Die Bewohnerparkausweise für das Jahr 2016 können vom 14.12.2015 bis 16.01.2016 im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Markt 7, abgeholt werden. Für Anträge, die nach dem 30.11.2015 eingegangen sind, können Bewohnerparkausweise nur insoweit erteilt werden, wie noch Kapazitäten im gewünschten Parkgebiet frei sind. Bei Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 30 EUR fällig. Wir bitten um Verständnis, dass ein Bewohnerparkausweis erst nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen (vollständig ausgefüllter Antrag, Fahrzeugschein, ggf. Vollmacht über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs vom Fahrzeughalter) erteilt werden kann. Aufgrund der knappen Parkmöglichkeiten in manchen Parkgebieten werden Bewohnerparkausweise, die bis zum 31.01.2016 nicht abgeholt wurden, ab Februar wieder neuvergeben.

Bürgerservice Rudolstadt

Hinweis auf Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt sind voraussichtlich folgende Stellen zu besetzen:

ab 01.03.2016 – 1 Brandmeister/in (SG Feuerwehr)
ab 01.04.2016 – 1 Brandmeister-Anwärter/in (Ausbildung)

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu den Bewerbungsfristen erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik „AKTUELLES“. Für Fragen zu den Ausschreibungen erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:
Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder **per E-Mail: personal@rudolstadt.de**

Öffnungs- und Schließtage
zum Jahreswechsel in Rudolstadt

In der Zeit zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel 2015/2016 sind weiterhin verschiedene Serviceangebote der Stadtverwaltung sowie kulturelle und museale Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie für Touristen und Gäste der Stadt nutzbar. Neben den Öffnungszeiten sind jedoch auch einige Schließzeiten zu beachten. Einen Überblick gibt die folgende Zusammenstellung.

Stadtverwaltung/Rathaus

Donnerstag,	24.12.2015:	geschlossen
Freitag,	25.12.2015:	geschlossen
Sonnabend,	26.12.2015:	geschlossen
Sonntag,	27.12.2015:	geschlossen
Montag,	28.12.2015:	geschlossen
Dienstag,	29.12.2015:	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	geschlossen
Freitag,	01.01.2016:	geschlossen
Sonnabend,	02.01.2016:	geschlossen
Sonntag,	03.01.2016:	geschlossen
Montag,	04.01.2016:	geschlossen
Dienstag,	05.01.2016:	09.00 - 16.00 Uhr

Bürgerservice im Rathaus (Erdgeschoss)

Donnerstag,	24.12.2015:	geschlossen
Freitag,	25.12.2015:	geschlossen
Sonnabend,	26.12.2015:	geschlossen
Sonntag,	27.12.2015:	geschlossen
Montag,	28.12.2015:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	29.12.2015:	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	geschlossen
Freitag,	01.01.2016:	geschlossen
Sonnabend,	02.01.2016:	09.00 - 12.00 Uhr
Sonntag,	03.01.2016:	geschlossen
Montag,	04.01.2016:	08.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information am Markt

Donnerstag,	24.12.2015:	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	25.12.2015:	geschlossen
Sonnabend,	26.12.2015:	geschlossen
Sonntag,	27.12.2015:	geschlossen
Montag,	28.12.2015:	09.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	29.12.2015:	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	09.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	01.01.2016:	geschlossen
Sonnabend,	02.01.2016:	09.00 – 13.00 Uhr
Sonntag,	03.01.2016:	geschlossen
Montag,	04.01.2016:	09.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek

Donnerstag,	24.12.2015:	geschlossen
Freitag,	25.12.2015:	geschlossen
Sonnabend,	26.12.2015:	geschlossen
Sonntag,	27.12.2015:	geschlossen
Montag,	28.12.2015:	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	29.12.2015:	10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	geschlossen
Donnerstag,	31.12.2015:	geschlossen
Freitag,	01.01.2016:	geschlossen
Sonnabend,	02.01.2016:	09.00 - 12.00 Uhr
Sonntag,	03.01.2016:	geschlossen
Montag,	04.01.2016:	13.00 - 18.00 Uhr

Schillerhaus

Donnerstag,	24.12.2015:	geschlossen
Freitag,	25.12.2015:	13.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend,	26.12.2015:	13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag,	27.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Montag,	28.12.2015:	geschlossen
Dienstag,	29.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	10.00 - 14.00 Uhr
Freitag,	01.01.2016:	13.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend,	02.01.2016:	10.00 - 17.00 Uhr
Sonntag,	03.01.2016:	10.00 - 17.00 Uhr
Montag,	04.01.2016:	geschlossen

Galerie im Handwerkerhof

Donnerstag,	24.12.2015:	geschlossen
Freitag,	25.12.2015:	13.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend,	26.12.2015:	13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag,	27.12.2015:	13.00 - 17.00 Uhr
Montag,	28.12.2015:	geschlossen
Dienstag,	29.12.2015:	13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	10.00 - 15.00 Uhr
Freitag,	01.01.2016:	13.00 – 17.00 Uhr
Sonnabend,	02.01.2016:	13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag,	03.01.2016:	13.00 – 17.00 Uhr

Residenzschloss Heidecksburg / Museen

Donnerstag,	24.12.2015:	geschlossen
Freitag,	25.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend,	26.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Sonntag,	27.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Montag,	28.12.2015:	geschlossen
Dienstag,	29.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	10.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	10.00 - 15.00 Uhr
Freitag,	01.01.2016:	12.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend,	02.01.2016:	10.00 - 17.00 Uhr
Sonntag,	03.01.2016:	10.00 - 17.00 Uhr

EVR-Kundenservice, Oststraße

Donnerstag,	24.12.2015:	geschlossen
Freitag,	25.12.2015:	geschlossen
Sonnabend,	26.12.2015:	geschlossen
Sonntag,	27.12.2015:	geschlossen
Montag,	28.12.2015:	07.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	29.12.2015:	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	geschlossen
Freitag,	01.01.2016:	geschlossen
Sonnabend,	02.01.2016:	geschlossen
Sonntag,	03.01.2016:	geschlossen

Freizeit- und Erlebnisbad SAALEMAXX

Donnerstag,	24.12.2015:	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	25.12.2015:	10.00 - 22.00 Uhr
Sonnabend,	26.12.2015:	10.00 - 22.00 Uhr
Sonntag,	27.12.2015:	10.00 - 22.00 Uhr
Montag,	28.12.2015:	10.00 - 22.00 Uhr
Dienstag,	29.12.2015:	10.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2015:	10.00 - 22.00 Uhr
Donnerstag,	31.12.2015:	10.00 - 16.00 Uhr
Freitag,	01.01.2016:	14.00 - 22.00 Uhr
Sonnabend,	02.01.2016:	10.00 - 22.00 Uhr
Sonntag,	03.01.2016:	10.00 - 22.00 Uhr

– Ende des amtlichen Teil der Stadt Rudolstadt –